

Von: post@gemeindebund.steiermark.at
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 15:00
An: Martina Schaffer, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Handbehelf "Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren"
Anlagen: Broschuere 34. Auflage (Stand 11.01.2016).pdf



A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290
post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

**Information
vom 13. Jänner 2016**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir erlauben uns auf die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2015 (BGBl. I Nr. 163/2015) verbundenen Neuerungen im Gebührengesetz hinzuweisen.

Für Eingaben und Beilagen, für die Gebührenschuld nach dem 31.12.2015 entsteht, sieht § 11 Abs. 3 Gebührengesetz folgende Ermäßigungen vor:

Die in § 14 GebG in den Tarifposten 5 Abs. 1 (Beilagen) und 6 Abs. 1 und 2 (Eingaben) angeführten Beträge reduzieren sich für Eingaben und Beilagen, die auf elektronischem Weg unter Inanspruchnahme der Funktion Bürgerkarte (§§ 4 ff E-GovG) eingebracht werden,

- von EUR 3,90 auf EUR 2,30
- von EUR 14,30 auf EUR 8,60
- von EUR 21,80 auf EUR 13,10
- von EUR 47,30 auf EUR 28,40.

In der Beilage übermitteln wir den aktuellen Handbehelf „Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren“ (Stand: 11.1.2016), der auch auf der Homepage des Gemeindebundes Steiermark abrufbar ist.

Mit herzlichen Grüßen!

*LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident*

*Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer*